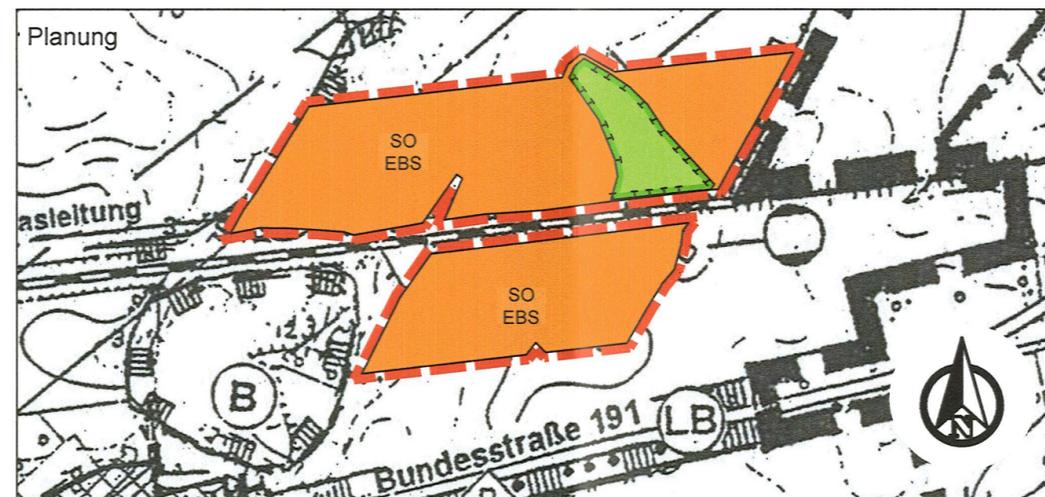
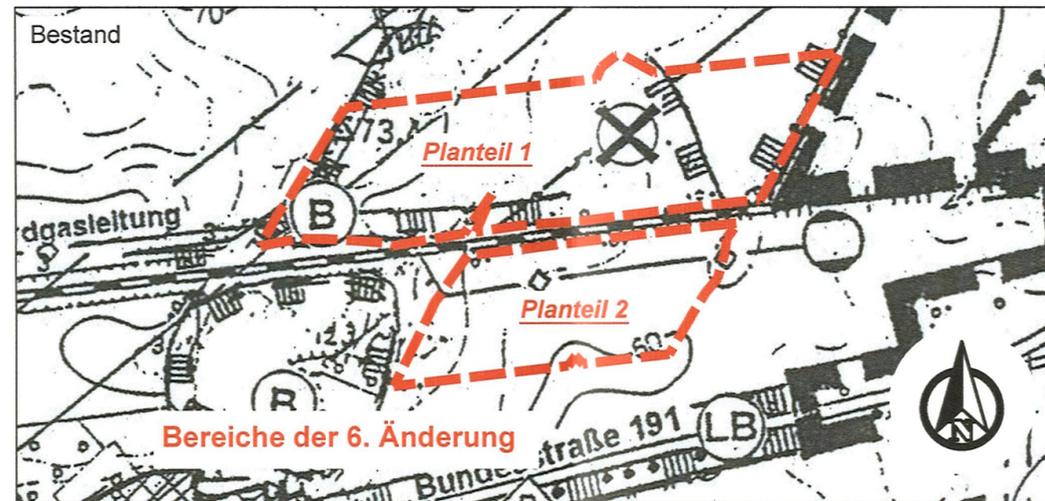


6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT LÜBZ



Plangrundlage

analoger Auszug des wirksamen
Flächennutzungsplans der Stadt Lübz

Maßstab: 1 : 5.000



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

SO EBS sonstiges Sondergebiet
"Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie"

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 11 Abs. 2 BauNVO

2. Grünflächen

Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 2 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des Geltungsbereichs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 12.09.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz „TURMBLICK“ Nr. 10 am 12.10.2018.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am 10.10.2018 informiert worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 15.10.2018 bis einschließlich 16.11.2018. Die Bekanntmachung erfolgte durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz „TURMBLICK“ Nr. 10 am 12.10.2018.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.10.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Stadtvertretung hat am 10.04.2019 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.05.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich Begründung sowie die nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom 13.05.2019 bis 14.06.2019 während der Dienststunden im Amt Eldenburg Lübz sowie im Internet über die Homepage des Amtes Eldenburg Lübz, unter der Internetadresse www.amt-eldenburg-luebz.de Menüpunkt: Verwaltung – Satzungen nach Gemeinden, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.05.2019 im Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz „TURMBLICK“ Nr. 05 bekannt gemacht worden.

Stadt Lübz, den 10.09.2019



Die Bürgermeisterin

2. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 28.08.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 28.08.2019 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 28.08.2019 gebilligt.

Stadt Lübz, den 10.09.2019



Die Bürgermeisterin

3. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 07.12.2019 am 28.10.2019 Az.: BP 180 059 genehmigt.

Stadt Lübz, den 05.11.2019



Die Bürgermeisterin

4. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgereift.

Stadt Lübz, den 05.11.2019



Die Bürgermeisterin

5. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 06.12.2019 im Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz „TURMBLICK“ am 06.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB), hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 07.12.2019 wirksam geworden.

Stadt Lübz, den 12.12.2019

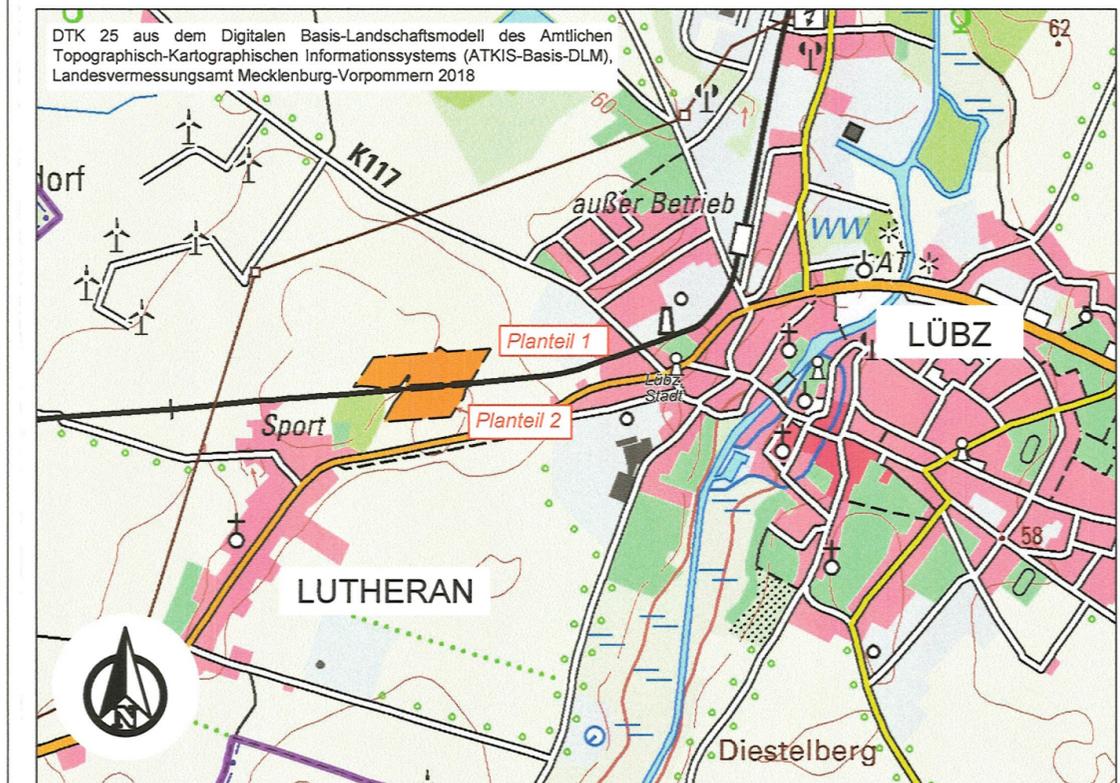


Die Bürgermeisterin

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202)
- Gesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V S.66), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)
- Hauptsatzung der Stadt Lübz in der aktuellen Fassung

Übersichtskarte



6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lübz

als Rechtsnachfolge der ehemaligen Gemeinde Lutheran

BAUKONZEPT
architekten + ingenieure

BAUKONZEPT
NEUBRANDENBURG GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Vorhabensnummer: 31195

Feststellung

Juli 2019

Fon (0395) 42 55 910 | Fax (0395) 42 55 920 | info@baukonzept-nb.de | www.baukonzept-nb.de